



EINVERSTÄNDISERKLÄRUNG

Ich bin damit einverstanden, dass für meine Tochter / meinen Sohn

Name, Vorname des Kindes

- vor Vollendung ihres / seines 16. Lebensjahres ein **PERSONAL AUSWEIS** beantragt und abgeholt werden kann.
- vor Vollendung ihres / seines 16. Lebensjahres ein **VORLÄUFIGER PERSONAL AUSWEIS** beantragt und abgeholt werden kann.
- vor Vollendung ihres / seines 18. Lebensjahres ein **REISEPASS** beantragt und abgeholt werden kann.

Frage zur Staatsangehörigkeit:

Wurde für Ihre Tochter / Ihren Sohn eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben?

- Ja (bitte entsprechende Nachweise vorlegen)
- Nein

Hinweise zum Personalausweis: Bei Anträgen im Alter von unter 15 Jahren und 9 Monaten werden keine PIN Briefe versandt. Die elektronische Identität (eID Funktion) kann grundsätzlich erst ab 16. Geburtstag eingeschaltet werden.

Zur Antragsstellung ist erforderlich:

- Persönliches Erscheinen des Kindes (unabhängig vom Alter)
- Alter Kinderreisepass / Personalausweis / Reisepass oder Geburtsurkunde des Kindes
- Aktuelles biometrisches Lichtbild
- Größe und Augenfarbe müssen immer mit angegeben werden
- Gebühr

Name, Vorname der gesetzlichen Vertreter

Unterschriften

(Kopie Personalausweis / Reisepass sind beigelegt)

Sollte ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzen, legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis vor.